

Gesundheitswesen

Heiner Bost

Die Kostenentwicklung im saarländischen Krankenhauswesen 1991 bis 1998

Einleitung

Die Erhebung der Kosten der Krankenhäuser ist Bestandteil der jährlichen Krankenhausstatistik, die mit der Verabschiedung der Krankenhausstatistikverordnung im Frühjahr 1990 bundesweit erstmals auf eine einheitliche rechtliche Grundlage gestellt wurde. Amtliche Statistiken über die Kosten gab es vor 1991 noch nicht.

Mit der Rechtsgrundlage wurde eine Basis für gesundheitspolitische Entscheidungen geschaffen und Planungsmaterial im Rahmen der Krankenhausfinanzierung bereit gestellt.

Bei den Kosten wird zwischen Personal- und Sachkosten unterschieden.

Die Personalkosten unterteilen sich wiederum in Kosten für das ärztliche und das nichtärztliche Personal. Grundsätzlich werden alle Kosten für die Mitarbeiter des Krankenhauses nachgewiesen, unabhängig davon, ob es sich um ein Arbeitnehmer- oder ein arbeitnehmerähnliches Verhältnis, um eine nebenberufliche Tätigkeit oder um eine nur vorübergehende oder aushilfsweise Tätigkeit handelt.

Während zum ärztlichen Personal alle Ärzte zählen (unter bestimmten Voraussetzungen auch Ärzte im Praktikum), wird das nichtärztliche Personal in eine ganze Reihe von Personengruppen unterteilt. Diese sind:

- Pflegedienst, z. B. Pflegedienstleitung, Pflege- und Pflegehilfspersonal im stationären Bereich (Dienst am Krankenbett);
- Medizinisch-technischer Dienst, z. B. Apothekerpersone, Chemiker, Logopäden, Sozialarbeiter;
- Funktionsdienst, z. B. Krankenpflegepersonal für den Operationsdienst, Hebammen, Krankentransportdienst;
- Klinisches Hauspersonal: Haus- und Reinigungspersonal der Kliniken und Stationen;
- Wirtschafts- und Versorgungsdienst, z. B. Desinfektion, Handwerker, Wäscherei;
- Technischer Dienst, z. B. Betriebsingenieure;
- Verwaltungsdienst, z. B. Aufnahme- und Pflegekostenabteilung, Kasse und Buchhaltung, Telefonisten;

- Sonderdienste, z. B. Oberinnen, Seelsorger, Krankenfürsorger;
- Sonstiges Personal, z. B. Schüler/-innen, Praktikanten/-innen soweit sie auf die Besetzung der Stationen nicht angerechnet werden.

Nicht zurechenbare Personalkosten sind z. B. Umlagen, die von kommunalen Krankenhäusern für pensionierte Beamte zu zahlen sind, die früher in den Krankenhäusern tätig waren.

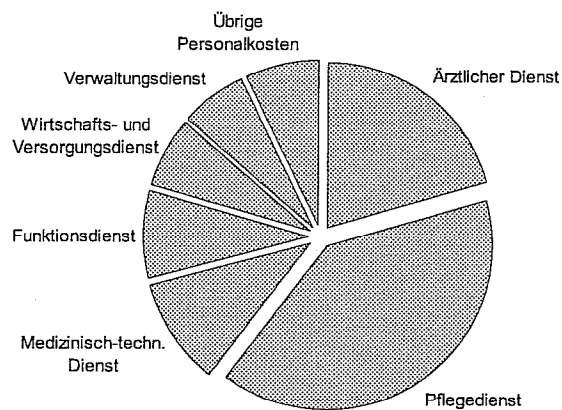
Als **Sachkosten** werden folgende Positionen bezeichnet:

- Lebensmittel;
- Medizinischer Bedarf, z. B. Arzneimittel, Blut, Blutkonserven, Blutplasma, Laborbedarf, Wasser, Energie, Brennstoffe;
- Wirtschaftsbedarf, z. B. Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Wäschereinigung und -pflege, Reinigung durch fremde Betriebe;
- Verwaltungsbedarf, z. B. Büromaterial, Druckerarbeiten, EDV- und Organisationsaufwand;
- Zentrale Verwaltungsdienste. Das sind Leistungen zentraler Stellen der Trägerverwaltung, soweit es sich um betriebliche und nicht um aufsichtsbehördliche Leistungen handelt; Zentrale Gemeinschaftsdienste, u. a.: Gemeinschaftswäschereien, Zentralküchen;
- Steuern, Abgaben, Versicherungen;
- Instandhaltung;
- Gebrauchsgüter. Das sind Anlagegüter mit einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von unter drei Jahren;
- Zinsen für Betriebsmittelkredite. Das sind Zinsen für kurzfristige Kredite, die zur Überbrückung kurzfristiger Liquidationsschwierigkeiten aufgenommen werden.

Die Summe der Personal- und Sachkosten einschließlich der Zinsen für Betriebsmittelkredite ergibt die Kosten des Krankenhauses insgesamt.

Von den übrigen Kosten des Krankenhauses werden die **Kosten der Ausbildungsstätten** getrennt ausgewiesen, um eine bessere Vergleichbarkeit von Krankenhäusern mit und

Personalkosten



ohne Ausbildungsstätten zu erreichen. Zu diesen Kosten zählen die Personal- und Sachkosten der Ausbildungsstätten sowie die Umlage für den Ausgleich der Ausbildungskosten zwischen ausbildenden und nichtausbildenden Krankenhäusern.

Die Summe aus den Kosten des Krankenhauses und den Kosten der Ausbildungsstätten ergibt die **Netto-Gesamtkosten** des Krankenhauses.

Im Krankenhaus werden auch Leistungen erbracht, deren Kosten nicht über die Pflegesätze abgerechnet werden können. Insbesondere sind dies Kosten für

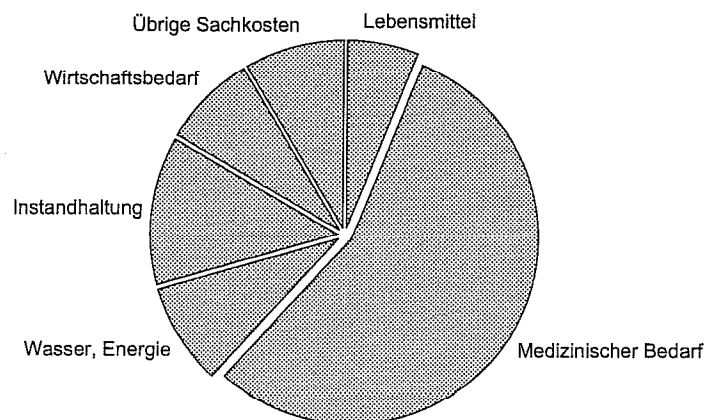
- vor- und nachstationäre Behandlung,
- ärztliche und nichtärztliche Wahlleistungen,
- belegärztliche Leistungen.

Um nun vergleichbare **bereinigte Kosten** zu ermitteln, sind die Netto-Gesamtkosten um diese nicht pflegesatzrelevanten Kosten zu kürzen.

Investitionskosten, die in der Regel über öffentliche Haushalte abgedeckt werden, sind in den hier dargestellten Kosten nicht enthalten.

Bezüglich der **Vergleichbarkeit** der Ergebnisse im gesamten Zeitraum zwischen 1991 und 1998 ist darauf hinzuweisen, dass mit einer Änderung des Pflegesatzrechts ein Bruch in der Zahlenreihe eingetreten ist. Während die Gesamtkosten bis einschließlich 1995 die Kosten für die stationären Krankenhausleistungen und zusätzlich nichtstationäre Kosten, zum Beispiel Kosten für Forschung und Ambulanz umfassten und

Sachkosten



damit nach dem sogenannten Bruttoprinzip ausgewiesen wurden, gilt seitdem das Nettoprinzip, wonach nur noch die Kosten für die stationären Krankenhausleistungen erhoben werden. Sowohl vor als auch nach 1996 wurden die Gesamtkosten um die Kosten bereinigt, die nicht über die Pflegesätze vergütet werden, sodass zumindest die bereinigten Gesamtkosten über den gesamten Beobachtungszeitraum vergleichbar sind. Die einzelnen Kostenarten sind dagegen erst für die relativ kurze Zeitspanne zwischen 1996 und 1998 vergleichbar.

Die Kostenentwicklung im Überblick

Die bereinigten Kosten der Krankenhäuser haben sich im Zeitraum zwischen 1991 und 1998 im Saarland von 1 240 um 312 auf nunmehr 1 552 Mio. DM erhöht. Dies entspricht einer Zunahme von gut 25 Prozent. Bundesweit stiegen die bereinigten Kosten von 73 186 sogar um über 32 Prozent auf 97 067 Mio. DM.

Die Kostenzunahme verteilte sich weder im Saarland noch im gesamten Bundesgebiet kontinuierlich über die acht Berichtsjahre. Besonders deutliche Steigerungen fanden in den ersten Jahren statt: Zwischen 1991 und 1992 betrug sie im Saarland über 6, bundesweit über 10 Prozent. Dagegen lagen die Mehrkosten zwischen 1997 und 1996 sowohl im Saarland als auch im Bund bei weniger als einem Prozent. Im letzten Berichtsjahr sind die Kosten dann wieder etwas stärker gestiegen, im Saarland um 1,5, im Bundesgebiet um 1,9 Prozent.

Bereinigte Kosten der Krankenhäuser insgesamt

Jahr	Saarland		Bundesgebiet	
	in 1 000 DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	in 1 000 DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
1991	1 239 727		73 188 546	
1992	1 319 223	6,4	80 710 703	10,3
1993	1 353 825	2,6	84 625 393	4,9
1994	1 416 243	4,6	88 496 580	4,6
1995	1 479 341	4,5	93 578 779	5,7
1996	1 514 687	2,4	94 582 406	1,1
1997	1 528 930	0,9	95 218 898	0,7
1998	1 552 009	1,5	97 067 197	1,9

Die Kostenentwicklung je Krankenhaus

Unabhängig von Rechtsform, Träger und Größenstruktur der Krankenhäuser haben die durchschnittlichen Kosten je Haus im Saarland 1991 rund 41,3 Mio. DM betragen, im Bund dagegen nur 30,4 Mio. DM. Der sich dabei ergebende Abstand von 10,9 Mio. DM hat sich bis zum Jahre 1998 auf 12,5 Mio. DM erhöht: Den bereinigten Kosten je Krankenhaus von jetzt 55,4 Mio. DM im Saarland standen 42,9 Mio. DM bundesweit gegenüber. Allerdings fiel die prozentuale Steigerung mit 34 Prozent im Saarland niedriger als im Bund aus, der auf immerhin 41 Prozent kam.

Bereinigte Kosten je Krankenhaus

Jahr	Saarland		Bundesgebiet	
	in 1 000 DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	in 1 000 DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
1991	41 324		30 356	
1992	45 490	10,1	33 897	11,7
1993	46 683	2,6	35 949	6,1
1994	50 580	8,3	37 867	5,3
1995	52 833	4,5	40 248	6,3
1996	54 096	2,4	41 684	3,6
1997	54 604	0,9	42 169	1,2
1998	55 428	1,5	42 893	1,7

Die Kostenentwicklung je aufgestelltes Bett

Auch die bereinigten Kosten je Bett liegen im Saarland in allen Berichtsjahren deutlicher höher als im Bundesdurchschnitt. Im Jahre 1991 betragen sie noch 131 036 DM, stiegen innerhalb von acht Jahren um rund 60 000 DM auf nunmehr 191 464 DM. Dies entspricht einer Steigerung von 46,1 Prozent. Bundesweit sind die Kosten im gleichen Zeitraum von 109 965 auf 169 808 DM gestiegen, was eine Zunahme von 54,4 Prozent bedeutet. Der Abstand zwischen dem Landes- und dem Bundesmittelwert, der 1991 21 074 DM betragen hatte, hat sich nur unwesentlich auf 21 656 DM vergrößert.

Bereinigte Kosten je aufgestelltes Bett

Jahr	Saarland		Bundesgebiet	
	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
1991	131 036		109 965	
1992	142 773	9,0	124 747	13,4
1993	149 248	4,5	134 613	7,9
1994	163 576	9,6	143 158	6,3
1995	171 558	4,9	153 629	7,3
1996	178 219	3,9	159 299	3,7
1997	184 989	3,8	164 050	3,0
1998	191 464	3,5	169 808	3,5

Die bereinigten Kosten je Pflege tag

Die weitere Differenzierung der Kosten stellt auf den Pflege tag ab, einen der gängigsten Begriffe im Gesundheitswesen. Wurden 1991 im Saarland noch 408 DM an Kosten je Pflege tag ermittelt, waren es 1998 rund 53 Prozent mehr, nämlich 627 DM. Bundesweit lagen die Kosten in den Vergleichsjahren mit 360 bzw. 568 DM deutlich darunter. Obwohl die Steigerung auf Bundesebene mit 58 Prozent um 5 Prozentpunkte höher ausfiel, ist der betragsmäßige Abstand zwischen Saarland und Bund von 48 auf 59 DM gestiegen.

Bereinigte Kosten je Pflgeetag

Jahr	Saarland		Bundesgebiet	
	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
1991	408		360	
1992	445	9,1	408	13,3
1993	474	6,5	446	9,3
1994	516	8,9	478	7,2
1995	560	8,5	515	7,7
1996	594	6,1	543	5,4
1997	608	2,4	557	2,6
1998	627	3,1	568	2,0

Die bereinigten Kosten je Behandlungsfall

Untersucht man abschließend die Frage, wie viel denn der Aufenthalt eines Patienten durchschnittlich gekostet hat, so stellt man eine starke Anpassung der Werte auf Landes- und

Bereinigte Kosten je Behandlungsfall

Jahr	Saarland		Bundesgebiet	
	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr	in DM	Veränderung in % gegenüber Vorjahr
1991	5 509		5 256	
1992	5 683	3,2	5 670	7,9
1993	5 803	2,1	5 883	3,8
1994	6 082	4,8	6 050	2,8
1995	6 198	1,9	6 238	3,1
1996	6 283	1,4	6 210	-0,4
1997	6 249	-0,5	6 139	-1,1
1998	6 217	-0,5	6 085	-0,9

Bundesebene fest. Im ersten Berichtsjahr 1991 verursachte ein Patient im Saarland Kosten in Höhe von 5 509 DM, im Bundesdurchschnitt von 5 256 DM. Das waren 253 DM weniger. Während dieser Wert bis zum Jahre 1998 im Saarland um 12,9 Prozent auf 6 217 DM anstieg, führte eine Steigerung von fast

16 Prozent den Bundesmittelwert auf 6 085 DM. Der betragsmäßige Abstand hat sich also von 253 DM um 121 DM auf 132 DM verkürzt.

Die Entwicklung ausgewählter Kostenarten 1996 bis 1998

Die **Personalkosten** in saarländischen Krankenhäusern haben sich im Laufe der letzten drei Berichtsjahre von rund 1 080 Mio. DM um 0,3 Prozent auf 1 084 Mio. DM erhöht. Entscheidend für diese doch sehr moderate Entwicklung ist der Stellenabbau im Wirtschafts- und Versorgungsdienst, der die Kosten dort um insgesamt 7,9 Prozent gesenkt hat. Die Kosten beim ärztlichen Dienst stiegen um 3,3 Prozent und beim Pflegepersonal um 0,5 Prozent. Die Kosten für das Verwaltungspersonal stiegen innerhalb von drei Jahren um 2,1 Prozent.

Die Personalkosten auf Bundesebene sind im gleichen Zeitraum deutlich stärker angestiegen, nämlich um 1,5 Prozent. Hauptverantwortlich hierfür waren die Kostensteigerungen mit 4,8 % beim ärztlichen Personal und 4,2 % beim Funktionsdienst. Aber auch die Verwaltungskosten haben bundesweit zugelegt.

Die Anteile der Personalkosten an den Gesamtnettokosten sind zwischen 1996 und 1998 sowohl im Saarland als auch bundesweit leicht zurück gegangen, im Saarland von 70,2 auf 68,8 Prozent und im Bundesschnitt von 67,3 auf 66,6 Prozent. Gleichzeitig ist zu erkennen, dass der Anteil der Personalkosten in unserem Land zwischen 2 und 3 Prozentpunkte über dem Bundeswert liegt.

Der ärztliche Dienst verursacht im Saarland knapp über 20 Prozent der Personalkosten, im Bundesdurchschnitt knapp 1 Prozentpunkt mehr. Umgekehrt verhält es sich mit dem Pflegepersonal, das bundesweit etwas weniger Kosten verursacht. Der Anteil der Kosten des Pflegepersonals am Personal insgesamt betrug in den drei Berichtsjahren jeweils wenig unter 40 Prozent.

Entwicklung ausgewählter Kostenarten 1996 bis 1998 in 1 000 DM

Kostenarten	1996		1997		1998	
	Saarland	Bund	Saarland	Bund	Saarland	Bund
Personalkosten insgesamt	1 079 953	65 398 716	1 074 872	65 518 645	1 083 587	66 385 597
darunter						
ärztlicher Dienst	216 594	13 550 734	218 293	13 804 684	223 639	14 196 850
Pflegedienst	428 269	25 808 743	428 841	25 888 270	430 317	26 183 602
med.-techn. Dienst	112 977	7 461 933	113 753	7 452 904	114 575	7 580 694
Funktionsdienst	91 247	5 819 419	90 597	5 917 597	92 307	6 060 925
Wirtschaft und Versorgung	82 514	4 443 694	75 400	4 260 196	75 962	4 176 912
Verwaltungsdienst	67 281	3 988 254	67 820	4 027 727	68 701	4 113 685
Sachkosten insgesamt	445 947	30 934 136	465 940	31 345 082	479 123	32 385 423
darunter						
Lebensmittel	29 389	1 998 057	29 090	2 006 964	27 850	2 091 573
Medizinischer Bedarf	242 956	15 230 948	246 719	15 440 020	259 981	16 050 480
Wasser, Energie	41 208	2 155 332	40 684	2 115 718	40 862	2 084 961
Instandhaltung	51 412	3 987 091	63 849	4 275 107	59 560	4 441 439
Netto-Gesamtkosten	1 538 627	97 171 639	1 552 890	97 689 522	1 575 275	99 604 861

Die **Sachkosten** sind im Saarland in den Jahren 1996, 1997 und 1998 von 446 Mio. DM um 7,4 Prozent auf 479 Mio. DM angestiegen, auf Bundesebene betrug der Anstieg dagegen lediglich 4,7 Prozent.

Als Hauptverursacher wurde dabei der Kostenaufwand für die Instandhaltung von Gebäudeteilen, betriebstechnischen Anlagen oder Außenanlagen ermittelt. Im Jahre 1998 musste hierfür im Saarland 15,8 Prozent mehr ausgegeben werden als 1996, im Bundesdurchschnitt waren es immerhin auch noch 11,4 Prozent. Auch für den medizinischen Bedarf - bei den Sachkosten die größte Position - musste in unserem Land 7 Prozent mehr ausgegeben werden, bundesweit 5,4 Prozent.

Sowohl im Saarland als auch im gesamten Bundesgebiet hatten die bautechnischen Veränderungen positive Auswirkungen auf die Höhe der Energiekosten, die um 0,8 bzw. 3,3 Prozent gesenkt werden konnten.

Ausgewählte Kostenarten im Ländervergleich 1998

Die **Netto-Gesamtkosten** aller saarländischen Krankenhäuser, die neben den Personal- und Sachkosten noch die Zinsen für die Betriebsmittelkredite und für die Ausbildungsstätten enthalten, sind von 1996 bis 1998 um 2,4 Prozent angestiegen und entsprechen nahezu dem Bundeswert von 2,5 Prozent.

Ein abschließender Vergleich mit ausgewählten Kennziffern auf der Basis der aufgestellten Betten verdeutlicht, dass die Kosten der saarländischen Krankenhäuser im Ländervergleich eher ungünstig ausfallen. Die Netto-Gesamtkosten und die bereinigten Kosten sind lediglich in Hamburg und Berlin höher und beim Pflegepersonal je aufgestelltem Bett entstehen im Saarland bundesweit sogar die höchsten Kosten.

Kosten je aufgestelltes Bett 1998 im Ländervergleich in 1 000 DM

Land	Personalkosten		Sachkosten darunter medizinischer Bedarf	Zinsen für Betriebsmittel- kredite	Kosten der Ausbildungs- stätten	Netto- Gesamtkosten	Abzüge	Bereinigte Kosten
	darunter							
	ärztl. Dienst	Pflegedienst						
Deutschland	24 835	45 805	28 078	235	1 223	174 247	4 439	169 808
Thüringen	21 461	36 048	27 211	165	74	147 251	2 020	145 231
Brandenburg	21 012	37 253	24 827	170	1 015	148 998	2 270	146 728
Sachsen	21 612	38 749	30 426	175	932	158 361	2 120	156 241
Rheinland-Pfalz	22 891	44 530	23 674	90	1 130	160 880	3 755	157 125
Sachsen-Anhalt	22 744	40 140	30 061	198	791	162 555	1 680	160 874
Nordrhein-Westfalen	24 310	44 660	25 636	177	1 234	165 639	5 336	160 302
Mecklenburg-Vorpommern	24 888	40 308	31 143	428	795	172 024	7 238	164 786
Bayern	24 187	46 658	29 782	470	888	176 578	5 405	171 172
Hessen	24 321	47 866	30 420	248	1 408	178 517	3 686	174 830
Baden-Württemberg	25 595	48 218	27 252	158	1 298	179 298	5 582	173 715
Niedersachsen	26 170	49 935	27 028	228	1 283	179 764	4 868	174 895
Schleswig-Holstein	25 808	49 604	29 092	105	1 256	180 716	2 906	177 810
Bremen	29 793	50 901	26 988	98	1 074	191 224	3 800	187 424
Saarland	27 589	53 086	32 072	18	1 531	194 334	2 870	191 464
Hamburg	30 536	49 787	29 849	142	4 095	208 980	3 759	205 220
Berlin	32 777	52 608	35 623	465	1 970	229 050	3 183	225 867